

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/10334 –

Wirksamkeit des Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer

Vorbemerkung der Fragesteller

In der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages hat die damalige CDU/CSU-geführte Bundesregierung zur Errichtung eines Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer 1 Mrd. Euro in den Bundeshaushalt eingestellt. Die Bundesländer sollten weitere 1 Mrd. Euro zum Fondsvolumen beisteuern (www.bva.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Buerger/Migration-Integration/Spaetaussiedler/Meldung_23_Juni_2021.html).

Unter der SPD-geführten Bundesregierung der 20. Legislaturperiode wurde das Vorhaben der Errichtung eines Fonds für Spätaussiedler, jüdische Kontingentflüchtlinge und Härtefälle in der Ost-West-Rentenüberleitung massiv geschwächt: So kürzte die jetzige Bundesregierung den Bundesanteil am Fonds von 1 Mrd. auf 500 Mio. Euro und stellte es den Bundesländern frei, Gelder zu dem Fonds beizusteuern. Zusätzlich knüpfte die Bundesregierung die Leistungsberechtigung – und somit die Möglichkeit für Betroffene, Gelder aus dem Fonds zu erhalten – an sehr enge Voraussetzungen.

Die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag kritisierte dieses Vorgehen der Bundesregierung scharf (siehe Bundestagsdrucksachen 20/7385, 20/4049, 20/5168) und forderte die Bundesregierung unter anderem auf, den ursprünglich von der CDU/CSU-geführten Bundesregierung vorgesehenen Bundesanteil von 1 Mrd. Euro zu finanzieren, sich verstärkt für eine Beteiligung der Bundesländer einzusetzen, die Antragsfrist für Betroffene zu verlängern sowie die Informations- und Beratungsangebote für Betroffene deutlich auszuweiten.

Es ist höchst bedauerlich, dass die Bundesregierung den Forderungen der Fraktion der CDU/CSU nicht gefolgt ist: Die Bundesregierung nahm die hälftige Kürzung am Härtefallfonds nicht zurück. Zudem beteiligten sich lediglich fünf der 16 Bundesländer an dem Fonds. So entstand ein Härtefallfonds auf Sparflamme.

Gegen den Widerstand der Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag lief am 31. Januar 2024 die Frist für Anträge auf Zahlungen aus dem Härtefallfonds aus. Die vorläufigen Zahlen zur Antragsdichte und Ablehnungsquote lassen befürchten, dass der Härtefallfonds seinen Zweck verfehlt hat: So wur-

den laut jüngsten Informationen der Bundesregierung (Stand: 26. Januar 2024) lediglich 163 441 Anträge gestellt. Von diesen sind bisher 48 543 final bearbeitet, aber lediglich 13 483 bewilligt worden. Diese bisherigen Ergebnisse stehen in starkem Kontrast zu den ursprünglichen Prognosen der Bundesregierung, in welchen sie von bis zu 190 000 Leistungsberechtigten ausging.

Die geringen Antragszahlen sowie die hohe Ablehnungsquote deuten nach Ansicht der Fragesteller darauf hin, dass die Informations-, Beratungs- und Hilfeangebote zum Härtefallfonds und zur Antragstellung unzureichend und die Hürden zur Inanspruchnahme der Leistungen viel zu hoch waren. Es ist nun nach Ansicht der Fragesteller dringende Aufgabe der Bundesregierung, kritisch zu evaluieren, warum nur eine sehr geringe Zahl an Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, von Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern durch den Fonds erreicht werden konnte.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat am 18. November 2022 die rechtlichen Grundlagen für die Stiftung zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler (Stiftung Härtefallfonds) geschaffen. Die Koalitionsvereinbarung der 20. Legislaturperiode sieht vor: „Wir setzen den geplanten Fonds aus der 19. Wahlperiode zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung auch für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler um“. Dementsprechend sind die Eckpunkte, die in der 19. Legislaturperiode zwischen dem Bund und den Ländern erarbeitet worden sind, die Grundlage für die Stiftung; insbesondere auch hinsichtlich der Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um als Härtefall anerkannt zu werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hatte sich zuvor intensiv um eine Verständigung mit den Ländern bemüht, die gemeinsam entwickelten Eckpunkte in einer Bund-Länder-Stiftung umzusetzen. Die Länder waren aber gemeinschaftlich nicht zu einer hälftigen Finanzierung des Härtefallfonds bereit. Aus diesem Grund hat sich die Bundesregierung entschlossen, eine Bundesstiftung zu errichten und den Ländern zugleich die Möglichkeit eingeräumt, dieser Stiftung beizutreten. Damit hat die Bundesregierung auch einen entsprechenden Auftrag des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages umgesetzt. Zu den bis Ende 2022 erfolgten Schritten und zu den Gründen für die Reduzierung des Haushaltstitels für die Stiftung Härtefallfonds im Bundeshaushalt 2022 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und auf ihre Antworten zu den Fragen 1 bis 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/5168 verwiesen.

Mit der Entscheidung des Finanzamts Berlin am 7. März 2023 über die steuerliche Anerkennung der Stiftung Härtefallfonds nach § 53 der Abgabenordnung wurde die Errichtung der Stiftung formal abgeschlossen. Danach konnten die Gremien der Stiftung besetzt werden. Parallel dazu ist das BMAS auf die Länder zugegangen und hat für einen Beitritt zur Stiftung geworben. Der Stiftung sind das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Freie und Hansestadt Hamburg, der Freistaat Thüringen, die Freie Hansestadt Bremen und das Land Berlin beigetreten. Mit diesen fünf Ländern hat das BMAS in der Folge Vereinbarungen über die Modalitäten des Beitritts vereinbart. Daneben hat das BMAS auf seiner Internetseite ein Informationsportal der Stiftung eingerichtet. Dort sind umfangreiche weitergehende Informationen eingestellt.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Stiftung Härtefallfonds hat das BMAS Anfang 2023 eine Geschäftsstelle eingerichtet. Die Geschäftsstelle bearbeitet die Anträge, zahlt die Leistungen der Stiftung aus und organisiert die Beratung der Betroffenen. Für diese Arbeit wird die Geschäftsstelle personell von der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See in Cottbus unterstützt. Die Vorbereitungsmaßnahmen der Stiftung Härtefallfonds (u. a. die Beschluss-

fassung des Wirtschaftsplans 2023 durch den Lenkungsausschuss der Stiftung) und die Arbeiten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zur Errichtung der Geschäftsstelle (Personalgewinnung, Schulung der Mitarbeiter, Erstellung und Testung der notwendigen Bearbeitungssoftware) gingen Hand in Hand und wurden im Laufe des zweiten Quartals 2023 abgeschlossen. Im Anschluss daran hat die Geschäftsstelle Ende Juni 2023 damit begonnen, über die Anträge zu entscheiden und die ersten pauschalen Einmalzahlungen an die Berechtigten auszuführen.

1. Wie viele Anträge auf Leistungen aus dem Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer sind bei der hierfür eingerichteten Stiftung des Bundes gestellt worden (bitte gesamt, nach Personengruppen und Bundesländern aufschlüsseln)?

Bis zum 16. Februar 2024 sind bei der Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds insgesamt 167.227 fristgerecht eingegangene Anträge erfasst worden. Zur Aufschlüsselung der Anträge auf die Personengruppen und Bundesländer wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Bundesland	Ost-West Rentenüberlei- tung	Spätaussied- ler	Jüdische Kontingentflücht- linge	ohne Zuord- nung	Summe
formlose Anträge	415	57	8	201	681
Bundesland noch nicht er- mittelt	1.295	3.224	1.169		5.688
Schleswig-Holstein	309	2.469	1.226		4.004
Hamburg	197	1.902	1.678		3.777
Niedersachsen	923	10.573	4.393		15.889
Bremen	86	1.071	619		1.776
Nordrhein-Westfalen	2.178	22.642	14.000		38.820
Hessen	704	7.227	4.488		12.419
Rheinland-Pfalz	389	4.937	2.368		7.694
Baden-Württemberg	1.013	12.508	4.784		18.305
Bayern	1.250	13.453	8.435		23.138
Saarland	79	1.031	674		1.784
Berlin	1.383	3.183	3.121		7.687
Brandenburg	1.673	1.114	882		3.669
Mecklenburg-Vorpommern	2.489	784	1.102		4.375
Sachsen	4.361	2.311	2.133		8.805
Sachsen-Anhalt	2.181	1.048	1.008		4.237
Thüringen	2.696	1.089	594		4.379
Ausland	49	33	18		100
Summe	23.670	90.656	52.700	201	167.227

2. Über wie viele Anträge auf Leistungen aus dem Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer ist bisher entschieden worden (bitte gesamt, nach Personengruppen und Bundesländern aufschlüsseln)?

Bis zum 16. Februar 2024 hat die Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds über 54.520 Anträge abschließend entschieden. Sie hat 15.568 Anträge bewilligt und 28.750 Anträge abgelehnt (zur Aufschlüsselung der Bewilligungen und Ablehnungen auf die Personengruppen und Bundesländer vgl. die Antwort zu den Fragen 3 und 4). In weiteren 10.202 Fällen hat die Geschäftsstelle Anträge

storniert, weil ihr keine Adresse der Antragsteller bekannt ist, Anträge doppelt gestellt wurden oder – in Einzelfällen – die Antragsteller verstorben sind, ohne dass es Erben gibt.

3. Wie viele Anträge auf Leistungen aus dem Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer sind bisher bewilligt worden (bitte gesamt, nach Personengruppen und Bundesländern aufschlüsseln)?

Bis zum 16. Februar 2024 hat die Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds insgesamt 15.568 Anträge bewilligt. Zur Aufschlüsselung der Bewilligungen auf die Personengruppen und Bundesländer wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Bundesland	Ost-West Rentenüberleitung	Spätaussiedler	Jüdische Kontingentflüchtlinge	Summe
Schleswig-Holstein	2	147	221	370
Hamburg	1	116	296	413
Niedersachsen	13	490	815	1.318
Bremen		51	126	177
Nordrhein-Westfalen	11	1.251	2.920	4.182
Hessen	6	373	927	1.306
Rheinland-Pfalz	3	212	503	718
Baden-Württemberg	6	646	723	1.375
Bayern	6	729	1.669	2.404
Saarland	1	47	119	167
Berlin	21	235	565	821
Brandenburg	45	105	177	327
Mecklenburg-Vorpommern	91	87	287	465
Sachsen	155	250	459	864
Sachsen-Anhalt	93	86	202	381
Thüringen	75	98	100	273
Ausland	3		4	7
Summe	532	4.923	10.113	15.568

4. Wie viele Anträge auf Leistungen aus dem Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer sind bisher abgelehnt worden (bitte gesamt, nach Personengruppen und Bundesländern aufschlüsseln)?

Bis zum 16. Februar 2024 hat die Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds insgesamt 28.750 Anträge abgelehnt. Zur Aufschlüsselung der Ablehnungen auf die Personengruppen und Bundesländer wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Bundesland	Ost-West Rentenüberleitung	Spätaussiedler	Jüdische Kontingentflüchtlinge	Summe
Schleswig-Holstein	37	622	37	696
Hamburg	19	496	60	575
Niedersachsen	171	3.475	180	3.826
Bremen	5	335	23	363
Nordrhein-Westfalen	311	6.448	586	7.345
Hessen	97	1.956	168	2.221
Rheinland-Pfalz	52	1.360	92	1.504
Baden-Württemberg	144	3.190	140	3.474
Bayern	177	3.564	285	4.026
Saarland	17	255	25	297
Berlin	137	777	182	1.096
Brandenburg	179	288	16	483
Mecklenburg-Vorpommern	282	192	32	506
Sachsen	578	559	80	1.217
Sachsen-Anhalt	251	258	33	542
Thüringen	268	271	18	557
Ausland	13	6	3	22
Summe	2.738	24.052	1.960	28.750

5. Was waren die häufigsten Gründe für Ablehnungen von Anträgen auf Leistungen aus dem Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer (bitte gesamt, nach Personengruppen und Bundesländern aufschlüsseln)?

Anträge sind abzulehnen, wenn die von Bund und Ländern in der 19. Legislaturperiode erarbeiteten Kriterien, die mit dem Härtefallfonds umgesetzt wurden, nicht erfüllt sind. Zur Aufschlüsselung der Hauptablehnungsgründe auf die Personengruppen und Bundesländer wird auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen.

- a) Hauptablehnungsgründe bei Anträgen aus der Gruppe der Ost-West-Rentenüberleitung

Bundesland	Lebensalter am Stichtag nicht erreicht	Rente am Stichtag zu hoch	zu kurze Ehedauer	keine Zugehörigkeit zur Personen- bzw. Berufsgruppe
Schleswig-Holstein	6	5	1	25
Hamburg	3	2		14
Niedersachsen	21	12	7	126
Bremen	2			3
Nordrhein-Westfalen	26	11	3	265
Hessen	11	5	5	74
Rheinland-Pfalz	7	4	1	39
Baden-Württemberg	10	10	1	118
Bayern	15	11	3	147
Saarland	1	1		15
Berlin	16	39	3	77
Brandenburg	31	54	7	79
Mecklenburg-Vorpommern	47	115	7	100
Sachsen	82	272	26	178
Sachsen-Anhalt	51	98	17	76
Thüringen	45	124	6	85
Ausland	5	1		6
Summe	379	764	87	1.427

b) Hauptablehnungsgründe bei Anträgen von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern

Bundesland	Lebensalter bei Aufnahme nicht erreicht	Rente am Stichtag zu hoch	Aufnahme nach dem 31. März 2012	kein Rentenbezug am Stichtag	kein Spätaussiedler nach § 4 BVFG*
Schleswig-Holstein	405	56	13	35	113
Hamburg	300	54	10	27	105
Niedersachsen	2.201	286	139	192	655
Bremen	219	31	13	19	53
Nordrhein-Westfalen	3.796	603	236	468	1.341
Hessen	1.161	209	73	146	365
Rheinland-Pfalz	794	121	45	122	275
Baden-Württemberg	1.780	373	104	227	705
Bayern	2.018	370	128	245	800
Saarland	153	20	5	19	58
Berlin	506	65	21	32	153
Brandenburg	185	22	2	23	56
Mecklenburg-Vorpommern	101	26	6	18	41
Sachsen	322	57	10	36	134
Sachsen-Anhalt	139	37	5	20	57
Thüringen	151	28	4	25	62
Ausland	3	1			2
Summe	14.234	2.359	814	1.654	4.975

*BVFG: Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz)

c) Hauptablehnungsgründe bei Anträgen von jüdischen Kontingentflüchtlingen

Bundesland	Lebensalter bei Aufnahme nicht erreicht	kein Rentenbezug/kein Grundsicherungsbezug am Stichtag
Schleswig-Holstein	19	11
Hamburg	35	24
Niedersachsen	103	68
Bremen	12	9
Nordrhein-Westfalen	342	216
Hessen	93	61
Rheinland-Pfalz	47	40
Baden-Württemberg	63	69
Bayern	137	128
Saarland	13	10
Berlin	127	31
Brandenburg	5	11
Mecklenburg-Vorpommern	14	14
Sachsen	26	50
Sachsen-Anhalt	19	12
Thüringen	6	7
Ausland	1	2
Summe	1.062	763

6. Wie viele pauschale Einmalzahlungen sind bisher in welcher Höhe an die Berechtigten ausgezahlt worden (bitte nach Bundesländern und Personengruppen aufschlüsseln)?

Zur Anzahl der Einmalzahlungen wird auf die Anzahl der Bewilligungen in der Antwort zu Frage 3 verwiesen. Bis zum 16. Februar 2024 hat die Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds insgesamt 44.290.000 Euro an Berechtigte ausgezahlt. Zur Aufschlüsselung der Zahlungssummen auf die Personengruppen und Bundesländer wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen (Angaben jeweils in Euro).

Bundesland	Ost-West-Rentenüberleitung	Spätaussiedler	Jüdische Kontingentflüchtlinge	Summe
Schleswig-Holstein	5.000	367.500	552.500	925.000
Hamburg	2.500	580.000	1.480.000	2.062.500
Niedersachsen	32.500	1.225.000	2.037.500	3.295.000
Bremen	0	255.000	630.000	885.000
Nordrhein-Westfalen	27.500	3.127.500	7.300.000	10.455.000
Hessen	15.000	932.500	2.317.500	3.265.000
Rheinland-Pfalz	7.500	530.000	1.257.500	1.795.000
Baden-Württemberg	15.000	1.615.000	1.807.500	3.437.500
Bayern	15.000	1.822.500	4.172.500	6.010.000
Saarland	2.500	117.500	297.500	417.500
Berlin	105.000	1.175.000	2.825.000	4.105.000
Brandenburg	112.500	262.500	442.500	817.500
Mecklenburg-Vorpommern	455.000	435.000	1.435.000	2.325.000
Sachsen	387.500	625.000	1.147.500	2.160.000
Sachsen-Anhalt	232.500	215.000	505.000	952.500
Thüringen	375.000	490.000	500.000	1.365.000
Ausland	7.500		10.000	17.500
Summe	1.797.500	13.775.000	28.717.500	44.290.000

7. Wie lange dauert es im Durchschnitt von der Antragstellung auf Leistungen aus dem Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer bis zur Entscheidung über den Antrag und ggf. bis zur Auszahlung?
8. Wie bewertet die Bundesregierung die Bearbeitungszeit der Anträge im Hinblick auf die Dringlichkeit des Bedarfs an Mitteln aus dem Härtefallfonds für die Zielgruppe?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Die Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds hat Ende Juni 2023 damit begonnen, über die Anträge zu entscheiden und die ersten pauschalen Einmalzahlungen an die Berechtigten auszuführen. Da rund 120.000 Anträge in der Zeit von Mitte Januar 2023 bis Ende April 2023 gestellt worden sind, arbeitet die Geschäftsstelle aktuell noch Anträge aus dem ersten Quartal 2023 in der Reihenfolge ihres Eingangs ab. Inzwischen hat die Geschäftsstelle bereits über 54.520 Anträge abschließend bearbeitet. Die Vorgehensweise der Geschäftsstelle ist mit dem BMAS abgestimmt. Die Leistung aus der Stiftung Härtefallfonds erfolgt auf freiwilliger Basis ohne Anerkennung einer rechtlichen oder sittlichen Pflicht und wird bei einkommensabhängigen Sozialleistungen, z. B. bei Leistungen der Grundsicherung im Alter, nicht als Einkommen berücksichtigt. Sie dient nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts.

9. Wie hat die Bundesregierung die Prognose von 190 000 Leistungsberechtigten aufgestellt (bitte Berechnung sowie Berechnungsgrundlage darstellen)?

Nachdem es der im Dezember 2018 zur Erarbeitung einer möglichen Fondslösung eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen war, belastbare Daten zur Anzahl der Betroffenen sowie bezo-

gen auf die Ost-West-Rentenüberleitungsfälle zu den verschiedenen Personen- und Berufsgruppen zu ermitteln, hat sie sich im Frühjahr 2021 auf der Basis des damaligen Entwurfs der Eckpunkte zur Errichtung eines Härtefallfonds auf ein gemeinsames Verständnis über die Datenbasis für die drei Betroffenenruppen geeinigt. Es bestand Konsens, dass es sich dabei nur um eine Annäherung an eine plausibel abschätzbare Gruppengröße handelt und endgültige Gewissheit über die tatsächliche Zahl der potentiell Berechtigten erst in einem späteren Antragsverfahren erreicht werden kann.

Sämtliche Schätzungen erfolgten in der 19. Legislaturperiode. Im Einzelnen: Die Schätzung zu den potentiellen Berechtigten aus der Gruppe der Ost-West-Rentenüberleitung erfolgte auf Basis der Zahlen zu den Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen der Grundsicherung im Alter im Rentenbezug in den neuen Bundesländern sowie unter Einbeziehung eines zusätzlichen Sicherheitszuschlages. Danach ergab sich eine Zahl von etwa 50.000 bis 70.000 potentiell berechtigten Personen. Die Zahl der potentiell Berechtigten aus der Gruppe der Spätaussiedler wurde auf der Grundlage von Daten der Deutsche Rentenversicherung geschätzt. Auf dieser Grundlage wurde von rund 60.000 potentiell Berechtigten ausgegangen. Die Zahl der potentiell Berechtigten aus der Gruppe der jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion wurde ausgehend von Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ermittelt. Von dieser Zahl wurden unter Zugrundelegung der Kriterien im damaligen Entwurf der Eckpunkte zur Errichtung eines Härtefallfonds bestimmte Abschläge vorgenommen. Danach ergaben sich etwa 65.000 bis 70.000 potentiell Berechtigte aus der Gruppe der jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer.

10. Was hat die Bundesregierung unternommen, um allen Leistungsberechtigten Leistungen aus dem Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer zukommen zu lassen?
11. Wie erklärt es die Bundesregierung, dass nicht alle Leistungsberechtigten Anträge auf Leistungen aus dem Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer gestellt haben?
12. Wie wurde sichergestellt, dass alle Leistungsberechtigten rechtzeitig umfassende Informationen über die erforderliche Antragstellung für Leistungen nach dem Härtefallfonds erhielten?
13. Wie, in welchem Umfang und seit wann hat die Bundesregierung Informations-, Beratungs- und Hilfeangebote über den Härtefallfonds für die Betroffenen bereitgestellt?
14. Hat die Bundesregierung Informations-, Beratungs- und Hilfeangebote über den Härtefallfonds für die Betroffenen mehrsprachig bereitgestellt, und wenn ja, in welchen Sprachen, wenn nein, warum nicht?
15. Wie bewertet die Bundesregierung die Wirksamkeit der Informations-, Beratungs- und Hilfeangebote über den Härtefallfonds für die Betroffenen?

Die Fragen 10 bis 15 werden gemeinsam beantwortet.

Nach dem Kabinettsbeschluss am 18. November 2022 war es dem BMAS neben der zügigen Errichtung der Stiftung Härtefallfonds besonders wichtig, den Betroffenen schnellstmöglich Informationen zum Härtefallfonds, zu den Härtefallkriterien und zum Antragsverfahren einschließlich der Antragsformulare an die

Hand zu geben. Dank der personellen Unterstützung durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See ist das sehr schnell und gut gelungen. Die Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds mit Sitz in Cottbus – weitere Standorte gibt es in Chemnitz und Bochum – war bereits wenige Wochen nach dem Kabinettsbeschluss arbeitsfähig. Sie hat Anfang Januar 2023 eine kostenlose Service-Telefonnummer eingerichtet. Dadurch wurde sichergestellt, dass Betroffene und Interessierte sehr schnell wichtige Informationen zum Härtefallfonds, zur Antragsfrist und zum voraussichtlichen Beginn des Antragsverfahrens erhalten konnten. Dieses Angebot ist von den Betroffenen auch sehr stark angenommen worden. Seit Mitte Januar 2023 standen die Antragsformulare für die drei Betroffenenengruppen auf Zahlung einer Leistung aus dem Härtefallfonds zur Verfügung. Im Frühjahr 2023 ist das Informationsportal der Stiftung Härtefallfonds an den Start gegangen, auf dem neben umfangreichen weitergehenden Informationen die Antragsformulare und Informationsblätter, auch in ukrainischer und russischer Sprache, eingestellt waren.

Neben diesen Informationsangeboten hat die Geschäftsstelle zwischen Februar und April 2023 Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren mit dem Bund der Vertriebenen, mit der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. und mit der Diakonie Deutschland durchgeführt. Parallel dazu hat sich das BMAS von Anfang an eng mit Interessenvertretungen der drei Betroffenenengruppen ausgetauscht, u. a. mit dem Bund der Vertriebenen, der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. und der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft. Seit Juni 2023 erfolgte dieser Austausch im Format des Beirats als dem zentralen Beratergremium der Stiftung Härtefallfonds. Über diese Strukturen wurde sowohl eine gezielte Information als auch eine Unterstützung der Betroffenen bei der Antragstellung sichergestellt.

Im Sommer 2023 hat sich die Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds mit der Bitte an die Sozial- und Wohlfahrtsverbände und an die Länder gewandt, mit einem breiten Aufruf auf den Härtefallfonds aufmerksam zu machen. Auch die Interessenvertreter der drei Betroffenenengruppen sind nochmals gezielt über ihre Strukturen auf die Betroffenen zugegangen. Diese Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit hat zu der hohen Zahl von Anträgen geführt, die bei der Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds im Sommer 2023 eingegangen sind. Die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit wurden mit den Gremien der Stiftung Härtefallfonds abgestimmt.

16. Wie begründet die Bundesregierung, dass trotz der niedrigen Antragsdichte keine weitere Verlängerung der Antragsfrist vorgenommen wurde?

Aufgrund der hohen Zahl von Anträgen im Sommer 2023 kurz vor Ablauf der Antragsfrist am 30. September 2023 hat die Bundesregierung die Antragsfrist um vier Monate auf den 31. Januar 2024 verlängert. Eine vergleichbare Situation gab es zum Jahreswechsel 2023/2024 nicht. Aus diesem Grund hält die Bundesregierung keine weitere Verlängerung der Antragsfrist für erforderlich. Hierfür hat sich auch der Beirat der Stiftung Härtefallfonds ausgesprochen.

17. Was sind aus Sicht der Bundesregierung die Gründe für die geringe Antragsdichte?
18. Was sind aus Sicht der Bundesregierung die Gründe für die hohe Ablehnungsquote?
19. Waren aus Sicht der Bundesregierung die Hürden für die Betroffenen, um Leistungen aus dem Härtefallfonds zu erhalten, zu hoch, und wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?
20. Wie bewertet die Bundesregierung die Wirksamkeit des Härtefallfonds?
21. Ist die Bundesregierung der Auffassung, durch den Härtefallfonds für Spätaussiedler, jüdische Kontingentflüchtlinge und Härtefälle in der Ost-West-Rentenüberleitung ausreichend viele Personen der Zielgruppe erreicht zu haben?
22. Plant die Bundesregierung eine Verlängerung oder Neuauflage des Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer?

Die Fragen 17 bis 22 werden gemeinsam beantwortet.

Bund und Länder waren sich bei Erarbeitung der Eckpunkte zum Härtefallfonds bewusst, dass ihre Schätzungen mangels belastbarer Daten zur Anzahl der potentiell Berechtigten mit großen Unsicherheiten verbunden sind. Zugleich waren Bund und Länder bei der konzeptionellen Ausgestaltung des Härtefallfonds an die Vorgaben des Koalitionsvertrages für die 19. Legislaturperiode gebunden, die auch Grundlage für die Umsetzung des Härtefallfonds in der aktuellen Legislaturperiode waren. Für eine Bewertung der „Wirksamkeit des Härtefallfonds“ sind die Unsicherheiten der damaligen Schätzungen und die Vorgaben der Parteien, die den Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode geschlossen haben, zu berücksichtigen. Eine Evaluation des Härtefallfonds scheidet zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus, weil über 110.000 Anträge noch nicht abschließend bearbeitet worden sind. Die Bundesregierung plant derzeit – auch aufgrund der andauernden Antragsbearbeitung – keine Verlängerung oder Neuauflage des Härtefallfonds (vgl. auch Antwort zu Frage 16).

